



**Sport in der Ganztagschule**  
**Dienstleistungsvertrag (Hauptamtliche Fachkraft)**  
**Stand 11.03.2014**

Zwischen dem **Land Rheinland-Pfalz**,  
vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter  
der \_\_\_\_\_ (Schule)

und dem  
**Verein (Sportverein oder –verband)**  
\_\_\_\_\_ (Ort, Straße, Hausnummer)  
vertreten durch \_\_\_\_\_ (Name, Vorname)  
**- Erste Vorsitzende / Erster Vorsitzender -**

wird folgender Dienstleistungsvertrag geschlossen.

**§ 1**

Der Verein führt an der vorstehend genannten Schule eigenständig ein pädagogisches Angebot durch:

\_\_\_\_\_ (Sportart bitte angeben!)

**§ 2**

Das Angebot erstreckt sich auf \_\_\_ (Wochentage), jeweils von \_\_\_ bis \_\_\_ Uhr, also insgesamt \_\_\_\_\_ Unterrichtsstunden.

Das Angebot bezieht sich auf \_\_\_ Wochen im Schuljahr, also insoweit durchschnittlich wöchentlich \_\_\_ Unterrichtsstunden.

Als Unterrichtsstunde gelten

( ) 45 Minuten      ( ) 50 Minuten.

**§ 3**

1.) Das Land erstattet dem Verein die Kosten entsprechend Ziffer 4.2 der Rahmenvereinbarung vom \_\_\_\_\_ 2014.

2.) Dazu gehören, sofern der Verein das eingesetzte Personal, nach tarifvertraglichen oder vergleichbaren Regelungen bezahlt, insbesondere:

- a) die Erstattung der Vergütung der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- b) die Erstattung der vom Verein an den Sozialversicherungsträger zu entrichtenden Beiträge
- c) bei sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnissen die Erstattung der Umlagen an Versorgungs- und Fürsorgekassen
- d) die Erstattung der vom Verein zu entrichtenden Beiträge der Zusatzversorgung einschließlich der Pauschalbesteuerung
- e) die im Vereinbarungszeitraum zu erwartenden tariflichen Veränderungen
- f) die für das Land geltenden rechtlichen Vorgaben für Eingruppierungen und Einstufungen.

3.) Für das vom Verein eingesetzte Personal, das nicht der vorstehenden Ziffer 2 unterfällt,

wird die Erstattung der vom Verein zu leistenden Vergütung unter Berücksichtigung der Vergütungssätze des Landes Rheinland-Pfalz für den nebenamtlichen / nebenberuflichen Unterricht in der jeweils geltenden Fassung sowie der gesetzlichen Abgaben des Vereins für diese Beschäftigung vereinbart.

4.) Das Land zahlt für den Verwaltungsaufwand und als Ersatz für die Kosten in Vertretungsfällen eine Pauschale in Höhe von 5 % der in den vorstehenden Ziffern 2 und/oder 3 genannten Personalkosten. In Abstimmung mit dem Verein verständigt sich die Schule mit dem Schulträger über die Erstattung angebotsbezogener Sachkosten. Eine Erstattung von Sachkosten ist ausschließlich mit Zustimmung des Schulträgers möglich.

5.) Für die steuerrechtliche Handhabung des Entgelts und die Beachtung der Vorgaben des SGB in der jeweils gültigen Fassung sorgt der Verein in eigener Verantwortung.

6.) Die Berechnung der nach der hier zu Grunde liegenden Rahmenvereinbarung „Sport in der Ganztagschule“ ermittelten Kosten für die Fachkraft, die im Bereich der Schule voraussichtlich eingesetzt werden soll, liegt dem Vertrag als Anlage bei.

#### § 4

Der Verein ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Angebotes durch das von ihr/ihm eingesetzte Personal im Einvernehmen mit der Schule verantwortlich. Die eingesetzten Personen handeln als Hilfspersonen des Vereines in Erfüllung aller Pflichten aus diesem Vertrag.

Als feste/r Ansprechpartnerin /Ansprechpartner steht seitens der Schule Frau / Herr \_\_\_\_\_ dem Verein zur Verfügung.

In Fällen der Nicht- oder Schlechtleistung sowie sonstigen Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Angebotes wird der Verein unverzüglich durch die Schule informiert.

#### § 5

Der Verein bestätigt, dass die eingesetzten Fachkräfte für den Einsatz in der Ganztagschule geeignet sind. Aus einem ärztlichen Zeugnis und einem erweiterten Führungszeugnis ergeben sich keine Bedenken gegen die Beschäftigung.

#### § 6

Folgende Nebenabreden werden getroffen:

---

---

---

#### § 7

Die Kostenerstattung erfolgt auf das Konto:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ bei der \_\_\_\_\_

Die jeweils zustehende Vergütung ist für die gesamte Dauer des Dienstleistungsvertrages am 15. eines jeden Monats fällig.

### § 8

Dieser Vertrag gilt jeweils für ein Schuljahr (1. August bis 31. Juli). Er beginnt im Schuljahr \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_.

Er verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, sofern er nicht bis zum 30. April des laufenden Schuljahres schriftlich gekündigt wird.

### § 9

Die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung vom \_\_\_\_\_ 2014 zwischen dem Landessportbund Rheinland-Pfalz und dem Land Rheinland-Pfalz sind Bestandteil dieses Vertrages.

Änderungen oder die Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist **Mainz**.

\_\_\_\_\_ (Ort, Datum)

\_\_\_\_\_

Schulleitung Ganztagschule

\_\_\_\_\_

Erste Vorsitzende/ Erster Vorsitzender  
Verein

Zur Information: Verträge müssen über das GTS-Portal geschlossen werden!

**Berechnung  
der Kostenerstattung nach Ziffer 4.2. der Rahmenvereinbarung zwischen dem  
Landessportbund und dem Land Rheinland-Pfalz**

Der Verein \_\_\_\_\_  
erbringt eine Dienstleistung an der Ganztagschule \_\_\_\_\_  
laut Dienstleistungsvertrag vom \_\_\_\_\_ (Datum).  
Diese Dienstleistung wird voraussichtlich überwiegend von  
Frau / Herrn \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_  
erbracht.

Die Fachkraft ist in Entgeltgruppe \_\_\_\_\_ TV-L/TVöD, Stufe \_\_\_\_\_  
eingruppiert / wird nicht nach TV-L/TVöD vergütet (Nichtzutreffendes streichen!).

Familienstand: \_\_\_\_\_ Kinder: \_\_\_\_\_

**Kosten des Arbeitgebers:**

1.) a) Bruttogehalt nach TV-L/TVöD mtl.:

Entgelt	_____ €
VWL	_____ €

Die Obergrenze für Funktionsträger (EG 10) ist berücksichtigt.

1.) b) Die Lehrkraft erhält ein mtl. Bruttogehalt in Höhe von (wenn keine Vergütung nach TV-L/TVöD gezahlt wird)	_____ €
---	---------

2.) Lohnnebenkosten, AG-Anteil: (Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen-, Renten-, Unfallversicherung, ZVK-Umlage)	_____ €
---	---------

3.) Einmalzahlungen:	Urlaubsgeld /:12	_____ €
	Sonderzuwendung /:12	_____ €
	sonstige /:12	_____ €

4.) Gesamtkosten mtl.	_____ €
-----------------------	---------

5.) Vergütung laut Dienstleistungsvertrag _____ Unterrichtsminuten im Verhältnis zu 1350 Minuten (= 30 Wochenstunden zu 45 Minuten)	_____ €
---	---------

5 % Zuschlag	_____ €
--------------	---------

<b>Gesamtsumme</b>	<b>_____ €</b>
--------------------	----------------

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Zur Information: Verträge müssen über das GTS-Portal geschlossen werden!